

Informationsvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.1 / Organisation	54329 Konz, 24.09.2021
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 1O/0630/2021

Beratungsfolge:

Verbandsgemeinderat Konz

Sachstand Digitalpakt Schulen 2019 - 2024

Sachverhalt:

Sachstand Umsetzung Digitalpakt Schulen 2019 – 2024

Im Rahmen des Digitalpaktes Schulen I für die Jahre 2019 – 2024 sowie der nachträglichen Erweiterungen (Digitalpakt II – IV) wurden für die Schulträger der Stadt Konz sowie der VG Konz Budgets zur Förderung von Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur bereitgestellt.

Budgets: Stadt Konz - 327.573,23 € - hiervon 32.757,32 € Eigenanteil
 VG Konz - 287.645,55 €- hiervon 28.764,56 € Eigenanteil

Sachstand Umsetzung Digitalpakt Schulen I 2019 – 2024

Über den Digitalpakt I geförderte Maßnahmen werden mit 90 % Förderung bezuschusst, welche aber eine vorgeschriebene Reihenfolge der Umsetzung voraussetzt. So sind im ersten Schritt die LAN- und Stromanschlüsse, gefolgt von einem flächendeckenden WLAN in den Schulen vorgeschrieben. Erst im Nachgang hierzu können digitale Endgeräte angeschafft werden. Die Verwaltung hat sich mit den Schulleitungen auf ein einheitliches Vorgehen verständigt, welches nach dem LAN und WLAN-Ausbau die Anschaffung von interaktiven Displays als Tafelersatz vorsieht. Aufgrund dieses Vorgehens, wurden im Jahr 2020 die meisten Grundschulen begangen und die Planung der Verkabelung durchgeführt.

Antragstellung:

02.11.2020 – Einreichen des Dachantrags für 3 Schulen in Trägerschaft der Stadt Konz sowie 1 Schule in Trägerschaft der VG Konz.

11.11.2020 - Erhalt Zuwendungsbescheide für die
Stadt Konz - 255.767,37 €
VG Konz - 46.230,45 €

Umsetzung der Maßnahmen in allen Grundschulen. Zu Schwierigkeiten kam es in den Bereichen der Vergabe. Aufgrund der überall stattfindenden Maßnahmen, wurden wenige Angebote eingereicht. Teilweise mussten die Ausführungstermine mehrfach verschoben und die Vergabe wiederholt werden.

17.06.2021 – Abruf der ersten Mittel für VG Konz in Höhe von 45.429,81 € für die Grundschule

Mittel, welche somit vollständig abgeschlossen wurde.

17.06.2021 - Einreichung Aufstockungsantrag für die VG Konz (GS Wasserliesch, Wiltingen, Pellingen)

21.07.2021 - Erhalt Zuwendungsbescheid für die VG Konz – 212.650,55 €

Zum 23.09.2021 waren die GS Konz-Könen sowie Mittel abgeschlossen. Die GS St. Johann und St. Nikolaus werden im September abgeschlossen. Umsetzungen sind in der GS Wasserliesch und Wiltingen für die Herbstferien geplant bzw. im Gange. Die Ausschreibungen für die GS Pellingen laufen aktuell.

Die Fördermittel für die VG Konz sind durch Bewilligungen gesamt gebunden. Der Aufstockungsantrag für die Stadt Konz, wird nach Abrechnung der aktuellen Arbeiten gestellt werden.

Sachstand Umsetzung Digitalpakt Schulen II - Sofortausstattungsprogramm

Während des Beginns der Pandemie und der dadurch notwendigen Schließung der Schulen, wurde ein Programm zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Leihgeräten aufgesetzt.

Die Schulträger konnten hier Ipad's für den Unterricht von zuhause anschaffen und diese bei Bedarf verleihen. Die Förderung für diese Geräte belief sich auf 100 %. Die zur Verfügung stehenden Budgets beliefen sich auf

Stadt Konz - 27.337,39€

VG Konz - 4.632,06 €

Die Mittel wurden am 16.12.2020 abgerufen und vollständig durch die ISB Mainz bewilligt. Die Geräte sind auf die Schulen aufgeteilt und zur Ausleihe ausgegeben worden.

Sachstand Umsetzung Digitalpakt Schulen III – Administrationsförderung

Um den Support, welcher durch die Schulträger geleistet wird, zu unterstützen, wurden im Digitalpakt III Mittel in Höhe von 58.010,87 € für die Stadt und VG Konz bereitgestellt. Antrag wurde am 04.08.2021 gestellt.

Sachstand Umsetzung Digitalpakt Schulen IV – Leihgeräte für Lehrkräfte

Wie beim Sofortausstattungsprogramm wurde den Schulträgern zur Anschaffung von Laptop's Mittel zur 100% Förderung in Höhe von

Stadt Konz - 32.013,19 €

VG Konz - 30.130,06 €

Zugewiesen. Hiervon sind bereits 134 Notebooks angeschafft worden, welche aktuell vorbereitet und im Anschluss an die Schulen ausgegeben werden.
